

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0820/2010**

Auskunft erteilt:

Herr Reher

Ruf:

492-5220

E-Mail:

Reher@stadt-muenster.de

Datum:

09.11.2010

Betrifft

Zwischenbericht zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Langenfeld A-R/0028/2010 "Ein neues Südbad ist das Ziel"

Beratungsfolge

16.11.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Bericht

18.11.2010 Sportausschuss

Bericht

**Bericht:**

Mit dem gemeinsamen Ratsantrag „Ein neues Südbad ist das Ziel“ vom 02.03.2010 (Anlage) wird die konzeptionelle und planerische Vorbereitung der Errichtung eines neuen Bades an gleicher Stelle des ehemaligen Südbades durch die Verwaltung beantragt. Zur Klärung der baulichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll von der Verwaltung eine Machbarkeitsstudie mit umfangreichen Zielsetzungen erstellt werden. Schulen, Hochschulen, Sportvereine, weitere Nutzergruppen, Organisationen zur Förderung der Gesundheit sowie der Schwimmverein Südbad e.V. sollen in geeigneter Form an der Umsetzungsplanung und der Studie beteiligt werden. Ziel des Antrages ist es dabei, so wörtlich, „dass der Rat noch vor Ende 2010 über einen Errichtungsbeschluss für das neue Südbad entscheiden kann. Darauf aufbauend soll ein Realisierungswettbewerb für Architektinnen und Architekten folgen, um die Gebäudeplanung zu optimieren.“

Der Antrag wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.03.2010 an den Hauptausschuss verwiesen. Der Hauptausschuss hat den Antrag dann am 09.06.2010 zur weiteren Beratung federführend an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und an den Sportausschuss verwiesen.

Entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vom 09.06.2010 berichtet die Verwaltung im Folgenden über den derzeitigen Bearbeitungsstand.

1. Auftaktgespräch mit einzubindenden städtischen Ämtern

Das Sportamt hat zunächst am 01.07.2010 mit den städtischen Ämtern gesprochen, die in einem weiteren Planungs- und Umsetzungsverfahren des Südbadprojektes eingebunden sind. Ergebnis:

- Planungsrechtliche, städtebauliche und denkmalpflegerisch-stadtgestalterische Aspekte:

der Standort ist im aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung ‚Stadtbad‘ (die Art der Nutzung betreffend) bauplanungsrechtlich gesichert - in den weiteren städtebaulichen Kriterien (insbes. Lage, Baumas- se, Bauhöhe) gilt das Prinzip des Einfügens in den Umgebungscharakter (angren- zende Wohnbebauung); sollten an dem Standort andere Nutzungen als die eines Ba- des ergänzt werden, ist eine Änderung des Bebauungsplanes absehbar erforderlich (Verfahren, neue Abwägung, Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Zeitschiene); im Falle einer Neuerrichtung eines Bades, welches veränderte funktionale Anforde- rungen und Bauformen gegenüber dem ehem. baulichen Bestand nach sich zöge, ist auf die hochsensible stadträumliche Lage (räumliches Zusammenwirken mit und Ver- längerung der Achse der Gartensiedlung Grüner Grund als eines der hochrangigsten Baudenkmalensembles in Münster) hinzuweisen - die Erarbeitung eines baulich- funktionalen Konzeptes in Form einer Machbarkeitsstudie unterläge insofern einer Reihe von quantitativen und qualitativen städtebaulichen und stadtgestalterischen Rahmenbedingungen - die Lagesensibilität des Standortes ließe mit Blick auf eine künftige bauliche Konkretisierung ein städtebaulich-architektonisches Optimierungs- verfahren als dringlich geboten erscheinen.

- Für das neue Hallenbad sind genügend Stellplätze für PKW und Fahrräder auf dem Grundstück anzulegen. Auf die angrenzende Wohnbebauung ist dabei Rücksicht zu nehmen. Im Zuge der Bauantragstellung ist ein Brandschutzkonzept vorzulegen.
- Das Grundstück ist über bestehende Entwässerungsanlagen (Schmutz- und Regenwasserkanäle) erschlossen; daher bestehen aus entwässerungs-technischer Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben.
- Hinsichtlich möglicher Altlasten besteht kein Handlungsbedarf. Eine zukünftige Parkplatznutzung ist aus immissionsschutz-rechtlicher Sicht zu prüfen. Für eine mögliche Unterkellerung sind vorliegende Grundwasserstände zu berücksichtigen.
- Ein vorhandener Fernheizkanal der Stadtwerke Münster GmbH auf dem städtischen Grundstück muss u. U. kostenpflichtig verlegt werden. Im Zuge einer Planung zur Bebauung muss ein Bodengutachten gefertigt werden. Der Rettungsweg der Kindertagesstätte am Inselbogen sowie die Lieferzuwegung führte über das Grundstück des ehemaligen Stadtbades Süd und müsste neu angelegt werden. Derzeit besteht eine provisorische Schotterzufahrt an der östlichen Grundstücksgrenze des ehemaligen Südbadgrundstückes, die mit Sperrpfählen gesichert ist.

Darüber hinaus teilt das Amt für Immobilienmanagement mit, dass nach erster intensiver Prüfung am alten Standort ein Hallenbad mit einem 50 m-Becken grundsätzlich denkbar ist. Auch scheinen die Stellplatzbedarfe dafür unter Einbeziehung des westlich vorhandenen Parkplatzes realisierbar. Vom Umfang der Nutzungsmöglichkeiten und Angeboten hängt darüber hinaus die Dimension (Ausmaße, Gebäudehöhe, Ausstattung z. B. mit Hubboden, Sprungmöglichkeiten, Tribüne, Kinderbereich etc.) eines neuen Hallenbades und damit dessen Standortverträglichkeit ab. Ein Bad mit Besuchertribüne erfordert eine höhere Anzahl an Stellplätzen, deren Unterbringung auf dem Grundstück ebenerdig nicht möglich ist. Weitergehende und detaillierte Konzeptplanungen können erst nach Festlegung eines abgestimmten Anforderungsprofils auf Grundlage eines Raum- und Funktionsprogramms für ein neues Südbad erfolgen.

Zurzeit befinden sich bereits 2 Passivhausbäder als Innovation in Deutschland im Bau (Bädergesellschaft Lünen, geplante Inbetriebnahme Sept. 2011 und Stadtwerke Bamberg, geplante Inbetriebnahme Herbst 2011). Der Mehrkostenaufwand für ein Passivhausbad wird dort derzeit mit mind. 20% (auf Baukosten und Honorare) beziffert. Durch das Passivhausinstitut Darmstadt wurde in 2009 eine Grundlagenuntersuchung „Passivhauskonzept im öffentlichen

Hallenbad“ erstellt. Beide Projekte sind als Muster- bzw. Forschungsbauvorhaben bereits intensiv gefördert worden, Lünen durch die DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt) und Bamberg durch das BMVS (Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung), das Land Bayern und aus ENOB-Mitteln (Energieoptimiertes Bauen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie). Ein mehrjähriges Monitoring wird in beiden Bädern in der Betriebphase durchgeführt, um die Effizienz der getroffenen Annahmen zu verifizieren und ggf. einen neuen Standard zu setzen. Ergebnisse hierzu sind frühestens in 2014 zu erwarten. Inwieweit die Förderung eines dritten Bades realistisch ist, müsste geprüft werden. Die zusätzliche Förderung eines Münsteraner Bades erscheint in diesem Zusammenhang jedoch schwierig.

## 2. Gespräch mit dem Schwimmverein Südbad e.V. am 24.08.2010

Das Anforderungsprofil des neuen Südbades soll aus Sicht des Vereins sowohl Stadtteil bezogene, wie auch stadtweite und sogar überregionale Bedarfe unterschiedlichster Art abdecken.

Über die beabsichtigte innovative Konzeption erhofft man sich Impulse für die Finanzierung der Investition und des Betriebes durch die Nutzer und ggf. durch das Land NW. Die vielschichtige Nutzung des Bades soll, wie es der gemeinsame Antrag auch formuliert, durch Ansprache von Interessenten aus dem Sport-, dem Bildungs- und dem Gesundheitsbereich und deren Bindung als Nutzergruppen an das neue Bad erreicht werden.

Optionen für eine Trägerschaft und eine Betreiberform sollen offen geprüft werden. Der Schwimmverein Südbad e.V. selbst kann sich aus seiner heutigen Sicht allenfalls eine Übernahme der Betriebsführung vorstellen, die mittels Übertragung der Schlüsselgewalt ausgeübt werden könnte. Endgültige Aussagen hierüber kann der Verein erst nach Festlegung eines Nutzungs- und Betreiberkonzepts treffen.

## 3. Gespräch mit der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) am 05.10.2010

Der politische Antrag sieht in der Einbeziehung der WWU in eine planbare und nachhaltige Nutzungsstruktur einen zentralen Faktor bei der Frage der Realisierbarkeit des Südbadprojektes. Das auch im Hinblick auf eine denkbare Beteiligung an den Investitionen und an den Betriebskosten des neuen Bades.

Die Rektorin der WWU, Frau Prof. Dr. Nelles, teilt schriftlich mit, dass sowohl die Sportwissenschaft wie auch der Hochschulsport grundsätzlich in hohem Maße an einem neuen Südbad interessiert seien. Für Fragen der Trägerschaft, der Betreiberform und auch der Finanzierung sei es aus ihrer Sicht noch zu früh. Dazu könnten in einem fortgeschrittenen Planungsstadium Gespräche in Verantwortung des Kanzlers und unter Beteiligung des Hochschulrates geführt werden.

In dem Gespräch am 05.10.2010 mit dem stellvertretenden Leiter des Hochschulsports der WWU und dem Dezernenten für Bauangelegenheiten der WWU sind die Bedarfs- und Versorgungslagen im Bereich der Sportwissenschaft und des Hochschulsports wie folgt zusammengefasst worden:

- Die derzeitige Situation in der Lehrerausbildung ist auskömmlich. Auch perspektivisch

sind sich gravierend verändernde Bedarfe nicht absehbar. Grundsätzlich wird für die Lehrerausbildung kein 50 m-Becken benötigt.

- Beim Hochschulwassersport steigt besonders im Gesundheits- und Fitnessbereich die Nachfrage deutlich. Die vorhandenen Angebote in den eigenen und den städtischen Bädern reicht nicht aus. Zu berücksichtigen ist dabei die Verdichtung bei den Nutzungen der städtischen Bäder durch die Vereine. Grundsätzlich ist eine zentrale Schwimmstätte für den Hochschulsport aus organisatorischen Gründen wünschenswert. Ein 50 m-Becken wird für den Hochschulsport nicht benötigt.
- Eine Co-Finanzierung eines neuen Bades wird zum jetzigen Zeitpunkt als chancenlos eingeschätzt. Der Fokus des Landes wird klar auf Forschungseinrichtungen bzw. forschungsnahe Einrichtungen gerichtet. Eine Einrichtung, deren Nutzung schwerpunktmäßig im Hochschulsportbereich liegt, würde vor diesem Hintergrund nachrangig behandelt. Auch eine bauliche oder nutzungsbezogene innovative Ausrichtung eines neuen Südbades ändert an dieser Einschätzung nichts.

#### 4. Gespräch mit dem Stadtsportbund Münster e.V.

Das Gespräch ist für den 16.11.2010 vorgesehen. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse in der Sitzung des Sportausschusses mündlich.

5. Ein Gespräch mit Vertretern der Schulen Münsters ist ebenfalls noch für 2010 vorgesehen.

#### 6. Ausblick/Weiteres Verfahren

Im weiteren Verlauf ist vorgesehen, die Gesprächsinhalte - besonders bezogen auf die Bedarfsaussagen - zu einem „Pflichtenheft“ zu verdichten. Dies ist dann Grundlage für eine Machbarkeitsstudie im Hinblick auf bauliche, finanzielle und technische Belange.

Ggf. muss die Verwaltung dazu externe Unterstützung in Anspruch nehmen. Es müssten dann die für 2010 veranschlagten Finanzmittel von 40.000 Euro auch in 2011 zur Verfügung stehen.

Aufgrund der komplexen Thematik, die die Einbeziehung vieler Kooperationspartner erfordert, konnte der Auftrag aus dem politischen Antrag, bis Ende 2010 einen Einrichtungsbeschluss vorzubereiten, nicht erfüllt werden. Die Verwaltung wird den politischen Gremien perspektivisch im ersten Halbjahr 2011 eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen.

I. V.  
gez. Dr. Hanke  
Stadträtin

Anlage  
Antrag an den Rat Nr. A-R/0028/2010